



# Amtsblatt

## des Landkreises Germersheim

Ausgabe 08/2012 vom 14. Februar 2012

### **Inhalt:**

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV).**

---

**1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV).**

### **B e k a n n t m a c h u n g**

**über die**

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

**zur**

### **Teilfortschreibung**

### **des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV)**

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 24. Januar 2012 den von der obersten Landesplanungsbehörde erarbeiteten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms zur Kenntnis genommen und für das Beteiligungs- und Anhörungsverfahren freigegeben.

Das Landesplanungsgesetz schreibt in § 6 Abs. 4 eine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen vor. Damit soll die Aufstellung der Raumordnungspläne noch transparenter gestaltet und den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vorstellungen auch in die Erarbeitung von Raumordnungsplänen einzubringen.

Der Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) einschließlich des Entwurfs der Strategischen Umweltprüfung liegt für sechs Wochen vom 21. Februar 2012 bis einschließlich 3. April 2012 bei der Kreisverwaltung Germersheim – Untere Landesplanungsbehörde – Luitpoldplatz 1, Zimmer: 75, während der üblichen Bürozeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder in elektronischer Form vorgebracht werden.

Die Anregungen richten Sie bitte schriftlich an das

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz  
– Oberste Landesplanungsbehörde –  
Postfach 32 69  
55022 Mainz  
Telefax: 06131 / 165838,

oder elektronisch an

[landesplanung@mwkel.rlp.de](mailto:landesplanung@mwkel.rlp.de)

Verspätet eingegangene Stellungnahmen werden nicht berücksichtigt.

Die Landesverordnung über die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wird zu gegebener Zeit im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Germersheim, 13.02. 2012

gez.

Dr. Fritz Brechtel  
Landrat

[Amtsblatt Landkreis Germersheim, 14.02.2012 \(E-Mail-Version !\)](#)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach  
Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann  
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,  
E-Mail: [presse@kreis-germersheim.de](mailto:presse@kreis-germersheim.de), Internet: [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)